

Frankenblick Bote



Amtsblatt der Gemeinde

Frankenblick

www.frankenblick.eu

Jahrgang 9

Freitag, den 26. Juni 2020

Nummer 6



*Schwungvoll
geht's nach Rabenäufig*

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 22.07.2020****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 31.07.2020**Schicken Sie Ihre Beiträge bitte an
gemeinde@frankenblick.eu**Gemeinde Frankenblick****Anschrift**OT Effelder
Schlossgasse 20
96528 FrankenblickTel.: 036766 / 293 - 0
Fax.: 036766 / 293 - 21
Email: gemeinde@frankenblick.eu**Neue Öffnungszeiten
Rathaus Effelder**Bitte beachten Sie die **neuen** Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	vormittags geschlossen	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Beratung nach telefonischer Absprache auch
außerhalb der Öffnungszeiten möglich!**Bürgermeistersprechstunde****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**wir möchten darauf hinweisen, dass Änderungen in der
Durchführung der Bürgermeistersprechstunden vorgenom-
men wurden.Die Sprechzeiten werden nach vorheriger telefonischer Ver-
einbarung **nur noch im Rathaus in Effelder** stattfinden - die
Sprechtage in Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern
entfallen.Für nicht mobile oder ältere Bürger besteht die Möglichkeit,
einen „Hausbesuch“ der Bürgermeisterin zu vereinbaren.
Telefonische Voranmeldungen sind über das Sekretariat un-
ter Telefon-Nr. 036766-2930 möglich.**Ute Müller-Gothe**
Bürgermeisterin**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten****Wichtige Änderungen!****Neue Telefonnummer: 036766 / 845801****Neue Sprechzeiten im Rathaus Effelder:**

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten oder in dringenden Fällen
wenden Sie sich bitte an die PI Sonneberg (Tel. 03675 / 8750).**Museum
Neues Schloss Rauenstein****Öffnungszeiten:****Dienstag und Donnerstag:**
12.00 - 16.00 Uhr (letzter Einlass)**Sonntag:**
13.00 - 16.00 Uhr (letzter Einlass)Montag, Mittwoch,
Freitag u. Samstag geschlossen.**Führungen können derzeit nur
nach vorheriger Absprache erfolgen!**Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 036766-87721
oder 0175-1894522.
E-Mail: museum.nsr@frankenblick.eu
Wir freuen uns auf Sie!**Ämtliche Bekanntmachungen****Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation****- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen****Flurbereinigungsverfahren Schalkau, Landkreis Son-
neberg, Az.: 3-3-0107****I. Vorläufige Anordnung**In dem Flurbereinigungsverfahren Schalkau erlässt das Thü-
ringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen, gemäß § 36 Flurberei-
nigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17
des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende**vorläufige Anordnung:**Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand
der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Schal-
kau erstellten und am 05.10.2009 genehmigten Planes über
die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und
Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach §
41 FlurbG) in der Fassung der am 09.09.2015 genehmigten 1.
Planänderung sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG
der Flurbereinigung Schalkau vom 19.02.2020 werden den bis-
her Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführ-
ten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau
gemeinschaftlicher Anlagen sowie den damit verbundenen Fol-
gemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Schal-
kau entzogen und die TG Schalkau mit Wirkung vom**18.08.2020**

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: GrümpenFlurstücke Nr.: 78, 84, 170, 171/6, 173/2, 174/3, 218/14, 219/3,
219/6, 219/7, 268/4, 221/2, 222/1, 222/2, 223/4,
224, 225/2, 226, 227/2, 268/5, 268/7, 269/4,
269/6, 278/2, 279, 285/2, 293, 295, 296/2,
297/13, 297/15, 302/2, 302/3, 302/4, 302/5,
313/2, 313/3, 315/8**Gemarkung: Selsendorf**Flurstücke Nr.: 20/3, 36, 39/2, 41/2, 52/5, 320, 326, 327, 328,
330Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen
Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grund-
stücke) und der Anlage 2 (2 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die
Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die
Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie
nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten
aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schalkau im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau,
- die Flurbereinigungsgemeinde Frankenblick im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick OT Effelder,
- die angrenzende Gemeinde Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld sowie
- die angrenzende Gemeinde Stadt Rödental, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Rödental, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation werden die benötigten Flächen zum 18.08.2020 in der Örtlichkeit angezeigt.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Schalkau hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Schalkau oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 19.05.2020

Im Auftrag

**Andreas Harnischfeger
Referatsleiter**

Siegel

Flurbereinigungsverfahren Schalkau Az.: 3-3-0107

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung vom 19.05.2020 gemäß § 36 FlurbG

Gemarkung	Flurstück	Buchfläche (m²)	dauerhaft entzogene Fläche (m²)	vorübergehend entzogene Fläche (m²)
Grümpen	78	347	222	10
Grümpen	84	2767	31	189
Grümpen	170	2234	300	155
Grümpen	171/6	771	76	136
Grümpen	173/2	11445	106	0
Grümpen	174/3	11656	456	690
Grümpen	218/14	10760	0	62
Grümpen	219/3	65	8	39
Grümpen	219/6	700	536	3
Grümpen	219/7	1185	710	310
Grümpen	221/2	16300	215	0
Grümpen	222/1	1924	36	42
Grümpen	222/2	2751	89	110
Grümpen	223/4	962	21	11
Grümpen	224	850	21	6
Grümpen	225/2	1550	0	40
Grümpen	226	5190	0	10
Grümpen	227/2	23949	1	9
Grümpen	268/4	6058	1.811	1.330
Grümpen	268/5	3627	0	14
Grümpen	268/7	8136	0	207
Grümpen	269/4	10553	0	112
Grümpen	269/6	17135	0	51
Grümpen	278/2	2367	0	167
Grümpen	279	5550	0	228
Grümpen	285/2	8900	0	397
Grümpen	293	7811	198	690
Grümpen	295	740	0	13
Grümpen	296/2	3113	2.001	1.296
Grümpen	297/13	164	0	26
Grümpen	297/15	58134	315	1.194
Grümpen	302/ 2	2385	1	29
Grümpen	302/3	1845	36	0
Grümpen	302/4	1302	273	243
Grümpen	302/5	717	0	57
Grümpen	313/2	6642	170	0
Grümpen	313/3	1699	98	0
Grümpen	315/8	9936	42	28
Selsendorf	20/3	1861	711	0
Selsendorf	36	207	12	0
Selsendorf	39/2	785	2	20
Selsendorf	41/2	14464	0	490
Selsendorf	52/5	3200	178	350
Selsendorf	320	7639	158	431
Selsendorf	326	3743	257	427
Selsendorf	327	2525	292	616
Selsendorf	328	7951	0	256
Selsendorf	330	9919	0	848

Beschlüsse der 8. Gemeinderatssitzung am 20.05.2020

Beschluss-Nr. 91/8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick bestätigt die Tagesordnung, öffentlicher Teil, der 8. Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2020.

Frankenblick, den 25.05.2020

**Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin**

- Siegel -

Beschluss-Nr. 92/8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick beschließt auf der Grundlage der §§ 18 und 19 der Geschäftsordnung der Gemeinde Frankenblick sowie § 26 (1) ThürKO aufgrund der Mandatsniederlegung durch Gemeinderat Falk Reinhold die Besetzung

des **Haupt- und Finanzausschuss**, dessen Vorsitz die Bürgermeisterin, im Falle ihrer Verhinderung ihr/e Stellvertreter/in (§ 32 ThürKO), führt mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern bzw. deren Stellvertretern:

Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Kai-Marian Büttner	Hans Roßbach
Uwe Clemens	Elke Zinner
Holger Scheler	Martin Reisenweber
Ronald Zier	Lucas Saalfrank
Mario Götz	Alexander Stötzer
Stephan Krasemann	Markus Bauer

Frankenblick, den 25.05.2020

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr. 93/8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick beschließt auf der Grundlage der §§ 18 und 19 der Geschäftsordnung der Gemeinde Frankenblick sowie § 26 (1) ThürKO aufgrund der Mandatsniederlegung durch Gemeinderat Falk Reinhold die Besetzung des **Bauausschusses** mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern bzw. deren Stellvertretern:

Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Marcus Schneider	Toni Lenkardt
Wolfgang Scheler	Uwe Clemens
Martin Reisenweber	Bärbel Müller
Lucas Saalfrank	Ronald Zier
Martina Rappold	Alexander Stötzer
Dr. Fred Eichhorn	Markus Bauer

Frankenblick, den 25.05.2020

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr. 94/8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick bestätigt die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020 - öffentlicher Teil.

Frankenblick, den 25.05.2020

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr. 95/8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick hat keine Einwände als Behörde/Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2 Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ der Stadt Sonneberg.

Frankenblick, den 25.05.2020

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr. 96/8/2020

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planes zur Ergänzungssatzung „Am Retschenbach“ im Ortsteil Seltendorf mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand 02/2020 und beschließt gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung auf die Dauer von 6 Wochen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Es ist bekanntzumachen und mitzuteilen, wo und wann zu jedermanns Einsichtnahme der Satzungsentwurf im Rathaus der Gemeinde ausliegt.

Frankenblick, den 25.05.2020

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr. 97/8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick beschließt gemäß § 36 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung „Straße am Mühlberg“ in Mengersgereuth-Hämmern zum - Bau eines Erdkellers - auf dem Flurstück 1223/11 in der Gemarkung Mengersgereuth.

Frankenblick, den 25.05.2020

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr. 98/8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Durchführung von Veranstaltungen durch die Ortsteilfeuerwehren zu versagen.

Frankenblick, den 25.05.2020

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Nachrichten aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Schreibtisch voll, der rosa Zettel leer. Seit Tagen schon überlege ich, mit welchen Themen ich mich im Rahmen der „Nachrichten aus dem Rathaus“ an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger wende. Auf besagtem rosa Blatt notiere ich mir im Laufe des Monats Stichworte, die mich Angelegenheiten, welche angesprochen werden können, nicht vergessen lassen sollen. Der Blick auf das Blatt sagt das Gleiche wie der Kopf: kein Thema „soweit“, dass man darüber berichten möchte... Ja, ich hatte in den vergangenen Wochen das Gefühl, Nichts so richtig vorwärts zu bringen. Der halbe, wenn nicht manchmal gar der dreiviertel Tag mit „Corona“ ausgebuchet. Kaum hatte man die Berge von Blättern, vollgeschrieben mit Richtlinien, Verordnungen, Anwendungshinweisen etc. gelesen, musste man mit Studieren wieder neuer Blätter feststellen, dass die Literatur von morgens am Nachmittag bereits jenseits der Aktualität lag. Und so verging so mancher Tag mit Überlegungen, Abwägungen, Beratungen ohne das Gefühl, etwas Konstruktives getan zu haben. Corona hat so manchen Teil unseres gewohnten Daseins auf die Standspur gefahren und nun ist es an der Zeit, langsam wieder einzufädeln in den laufenden Verkehr.

In unseren Schulen und Kindergärten wird versucht, unter erschwerten Bedingungen erfolgreiche Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Neben den Gaststätten und Gewerbetreibenden, für die die Rückkehr in die „Normalität“ von existenzieller Bedeutung ist, stehen auch unsere ortsansässigen Vereine sozusagen in den Startlöchern, um die Arbeit wieder aufnehmen zu können. Und diese Meldung kann ich zeitgleich mit diesen Zeilen im Amtsblatt an die Vorsitzenden, Vorstände und Vereinsmitglieder geben: Es kann begonnen werden mit Vereinssport, Vereinsversammlungen, Vereinsleben. Die Sportplätze, Turnhallen und Vereinsheime dürfen unter Einhaltung der gebotenen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften wieder mit Leben erfüllt werden. Ich möchte an dieser Stelle erinnern: der Betrieb kann also keinesfalls von null auf hundert hochgefahren werden! Es gilt generell immer noch achtsam und rücksichtsvoll zu agieren, um die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst zu unterbinden. In einem gesonderten Schreiben an die Vereine werden wir über die Bedingungen und Einschränkungen, die die Arbeit und das Vereinsleben wohl noch eine Zeit lang begleiten werden, informieren. Und ich werde nicht müde, alle Bürgerinnen und Bürger zu bitten, Kontakt- und Hygieneregeln nicht zu vergessen!

Mit großer Freude darf ich auch ein Schreiben für einen „Schwimmbadverein“ „fertig machen“ und nach hoffentlich erfolgreicher Gründung, die für den 2. Juli 2020 geplant ist (siehe Einladung), verschicken. Nach mehreren Monaten Überlegungen, Planungen und einigen Zusammenkünften von potentiellen Mitgliedern haben die Ideen nun Form angenommen. Leider musste die Gründung und damit auch die Aufnahme von Vereinstätigkeiten aufgrund der „Corona-Beschränkungen“ mehrmals verschoben werden, was insofern ärgerlich ist, als sich die Akteure vorgenommen hatten, bereits heuer die Vorbereitungen der Schwimmbadsaison tatkräftig zu unterstützen. Diese Unterstützung wäre gerade in Hinblick auf die durch die Schließung der Gaststätte „Urmel“ wegfallende gastronomische Versorgung von großer Bedeutung gewesen. Der Vorsatz, aus der Situation, sprich

der eh schon verkürzten Schwimmbadsaison, das Beste zu machen, steht dennoch und Gemeinde und Verein hoffen auf zahlreiche Besucher und Mitglieder. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es hauptsächlich „auswärtige“ Besucher sind, die den Weg in den Rauensteiner Grund finden. Ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern daher nahe legen, sich getreu dem durch „Corona“ aktuellem Motto: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah.“, auch die zauberhaften Orte in unserer Gemeinde als Ausflugsziele zu wählen. Wenngleich wir nicht mit großen Attraktionen aufwarten können, so sollten wir doch stolz sein auf unsere abwechslungsreiche, Entspannung spendende Natur und Perlen wie ein Museum „Schloss Rauenstein“, die Herren-teiche, eine Tanzlinde, das NAZ auf dem Weg in den Röhthengrund, eine Schauköhlerei, (ein Schwimmbad) u.v.m. In der Hoffnung, den einen oder anderen Mitbürger auf einem Spaziergang oder Ausflug bei der „Naherholung“ zu treffen verbleibe ich bis zum Juli
mit lieben Grüßen aus dem Rathaus

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

Jahrmarkt in Sonneberg

Die Stadt Sonneberg möchte am Donnerstag, den 02.07.2020 in der Zeit von 08:00 - 13:00 Uhr in der Bahnhofstraße einen Jahrmarkt durchführen. Hierfür werden noch Händler und sonstige Gewerbetreibende (auch Versorgung) gesucht. Weiterhin planen wir für Sonntag, den 05.07.2020 einen regionalen Jahrmarkt im Stadtpark, hierfür suchen wir ebenfalls Anbieter.

Interessenten melden sich bitte bis zum 29.06.2020 unter marktwesen@stadt-son.de oder telefonisch 03675/880314. Vielen Dank.

Stadtverwaltung Sonneberg

Vereine und Verbände

Einladung zur Gründungsversammlung des Vereins „Schwimmbadfreunde Frankenblick“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bürger der Gemeinde Frankenblick haben die Absicht, einen Verein zu gründen, welcher die Gemeinde beim Betrieb und der langfristigen Erhaltung des Freibades Rauenstein unterstützt und nach Wegen sucht, die Attraktivität dieser beliebten Freizeiteinrichtung zu erhöhen. Durch die Mitgliedschaft leisten Sie einen Beitrag zur Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Wir laden hiermit alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, die sich für die oben genannten Ziele einsetzen möchten, zur Gründungsversammlung herzlich ein.

Termin:
Donnerstag, den 2.7.2020 um 18:30 Uhr
im Schloss Rauenstein

Auf eine rege Teilnahme hoffen die Initiatoren „Schwimmbadfreunde Frankenblick“ im Juni 2020

Gesangverein Lindenbaum

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Bürger,

der Vorstand und die Mitglieder des Gesangvereins Lindenbaum haben beschlossen, dass das Lindenfest 2020 dieses Jahr **nicht** stattfinden wird. Wir denken und hoffen, dass wir unser traditionelles Lindenfest nächstes Jahr wieder durchführen können. Bleibt alle gesund.

Der Vorstand
1. Vorstand Evelyn Höhn

Eingeschränkter Bürgerverkehr

Das Rathaus incl. dem Einwohnermeldeamt ist weiterhin nur im eingeschränkten Bürgerverkehr geöffnet, d. h. nur mit vorheriger Terminvereinbarung.

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Die TEAG Thüringer Energie AG informiert:

Neue Störungsnummer Strom

Damit Kunden eine Störung melden oder deren Status abfragen können, stellt die TEN jetzt auch für Strom eine **kostenfreie Störungsnummer** bereit.

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)
TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice03641 817-1111

Das DRK-Blutspende-Team lädt ein!

Zur letzten Blutspende am 8. April kamen trotz Corona-Einschränkungen fast 50 Männer und Frauen. Diese sorgten nicht nur für lebenswichtige Konserven in den Krankenhäusern, sondern auch dafür, dass wir beim Wettbewerb „Meister werden? Ihr habt es im Blut!“ den 1. Platz in Thüringen belegen konnten. Unser SC 09 Effelder erhält als Preis einen kompletten Trikotsatz. Dafür allen teilnehmenden Spendern ein ganz großes herzliches Dankeschön!!



Wir hoffen, dass wir auch beim nächsten Termin am **Mittwoch, dem 1. Juli 2020, von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr** wieder viele Bereitwillige in der ehemaligen Grundschule in Effelder begrüßen dürfen, denn noch immer herrscht landesweit Mangel an Blutkonserven.

Bitte Ausweis und Mund-Nasen-Schutz mitbringen
Wir freuen uns auf euch. Bis dahin alles Gute und bleibt gesund!
Renate Schellhorn im Namen des Betreuerteams

Kirchweih- und Lindentanzverein e.V.

Nun steht es auch für unsere Burschen und Mädels fest: Die Effelder Kirchweih, wie wir sie seit vielen Jahren kennen und lieben, fällt 2020 ins Wasser. Wer hätte das gedacht? Nach langen Wochen, verbunden mit Hoffen und Bangen, musste sich auch der Vorstand gegen die Durchführung der Veranstaltung entscheiden. „CORONA FREI 2021“ heißt nun die neue Devise - zusammen halten und stark bleiben!

Bis 2021 alles Gute.

Euer Kirchweih- und Lindentanzverein Effelder e.V.



Foto: privat

26.07.2020 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr EFFELDER
Predigtgottesdienst

01.08.2020 Samstag

10.00 Uhr EFFELDER, St. Kilianskirche
Taufgottesdienst im Familien- und Freundeskreis

02.08.2020 8. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr MESCHENBACH
Predigtgottesdienst
10.00 Uhr RAUENSTEIN, St. Marien-Georgskirche
Gottesdienst mit Heiliger Taufe
14.00 Uhr MENGERSGEREUTH-HÄMMERN
Predigtgottesdienst

Information der Friedhofsverwaltung Effelder

Für die unten genannten Gräber ist das Nutzungsrecht bereits abgelaufen, die Grabsteine sind teilweise locker und die Gräber machen einen ungepflegten bzw. vernachlässigten Eindruck. Deshalb bitten wir die Nutzungsberechtigten der genannten Gräber, die Mängel binnen 3 Monaten zu beheben. Sollte dies in dieser Frist nicht erfolgen, wird die Friedhofsverwaltung die Gräber auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernen lassen (§ 21 Abs. 10 Friedhofssatzung von 23.03.2006).

Dies betrifft folgende Gräber:

A03-04 / E03-01 / E05-02 / E11-01 / i09-05

Für Rückfragen steht den Nutzungsberechtigten Peter Albrecht gern zur Verfügung: Telefon 036766/823355 bzw. per Mail unter friedhofsverwaltung@gmx.net

Kirchturmuh Effelder - Spendenaktion „Gönn dir eine Minute“

Sicher haben Sie es bereits bemerkt: die Turmuhr an die Kirche ist defekt. Leider hat die sensible Technik einen Totalschaden erlitten. So kann die Uhrzeit momentan weder angezeigt noch durch Glockenschläge hörbar gemacht werden. Eine Reparatur wird voraussichtlich mehr als 3.000 € beanspruchen. Diesen Betrag symbolisch umgerechnet auf 60 Minuten macht 50 € pro Minute. Bitte unterstützen Sie das Reparatur-Vorhaben und schenken Sie sich oder einem besonderen Menschen eine Minute. Selbstverständlich erhalten Sie hierüber eine Urkunde und auf Wunsch auch einen Spendenbeleg. Und natürlich sind auch kleinere Beträge herzlich willkommen.

Wenn Sie überweisen möchten, verwenden Sie bitte das

**Konto DE13 8405 4722 02370 0912 30
bei der Sparkasse Sonneberg.**

Geben Sie bitte den Vermerk „Turmuhr“ und Ihre Anschrift an.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Effelder, Meschenbach und Rauenstein Kirchengemeinde Mengersgereuth-Hämmern

Während der Vertretungszeit werden die Termine für die Pfarbereiche Effelder-Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern hier zusammen aufgeführt.

Denk-Mal!

Es ist kein Fanatismus, sich sicher zu sein, dass man recht hat. Aber es ist Fanatismus, wenn man sich nicht vorstellen kann, dass man sich dabei möglicherweise geirrt hat.

Gilbert Keith Chesterton (1874-1936)

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden (wenn nicht eindeutig vermerkt) je nach Wetterlage im Freien an oder in der Kirche statt. Bitte denken Sie an die allgemeinen Bestimmungen zum Infektionsschutz.

04.07.2020 Samstag

11.00 Uhr EFFELDER, St. Kilianskirche
Trau- und Taufgottesdienst im Familien- und Freundeskreis

05.07.2020 4. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr RAUENSTEIN
Predigtgottesdienst
10.00 Uhr MESCHENBACH
Predigtgottesdienst
14.00 Uhr MENGERSGEREUTH-HÄMMERN
Predigtgottesdienst

12.07.2020 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr EFFELDER
Kirchweih-Gottesdienst

19.07.2020 6. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr MENGERSGEREUTH-HÄMMERN
Predigtgottesdienst
10.00 Uhr RAUENSTEIN
Predigtgottesdienst

Kindertagesstätten

„Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen“

Auch der zweite Test verlief 100% negativ

Aufgrund einer positiv auf Corona getesteten Erzieherin in unserer Einrichtung hat der Krisenstab des LK Sonneberg am Freitagnachmittag (29.05.2020) beschlossen, auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes unseren Kindergarten, auch als Vorsichtsmaßnahme wegen der anstehenden Pfingstfeiertage, für 4 Tage zu schließen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde für Mittwoch, den 03.06.20, ein Test in Form eines Abstriches für alle Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung angeordnet.

Wir möchten uns bei Andy Söllner und Mandy Müller vom DRK bedanken, die durch ihre einfühlsame und emphatische Vorgehensweise während des Testes unseren Kindern die ungewöhnliche Situation sehr erleichtert haben.

Am Freitagvormittag kam dann die erlösende Nachricht, dass alle Kinder und Mitarbeiter negativ getestet wurden.

Für uns ist dieses Ergebnis der Beweis, dass unser Hygienekonzept gut in der Praxis umgesetzt wurde. Ein wichtiger Faktor dafür sind unsere Kinder, die sehr schnell die vorbeugenden

gesundheitlichen Regeln akzeptiert haben und diese täglich in unserer Kita gemeinsam mit ihren Erzieherinnen leben.

Nach den 4 Schließtagen konnten wir nun endlich unsere Türen für alle Kinder wieder öffnen und am 08.06.20 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb beginnen.

Auch der zweite Test, welcher für alle Mitarbeiter der Einrichtung durchgeführt wurde, verlief 100% negativ, also komplett „positiv“ für unsere Kita.

Besonders bedanken möchten wir uns an dieser Stelle auch bei Frau Schilling vom Gesundheitsamt Sonneberg. Die Zusammenarbeit mit ihr ermöglichte es uns, die Eltern zeitnah über Vorgehensweise, Ablauf, Zeitplan und natürlich die erfreulichen Testergebnisse in Kenntnis zu setzen. Danke für die Geduld und stete Erreichbarkeit. Und auch ein Dankeschön an Herrn Köpper und dessen Krisenstab.

Auch unserer Bürgermeisterin, Ute Müller-Gothe und unserer EB Vorsitzenden, Nadine Lenk, möchten wir für die Unterstützung in dieser Krisensituation danken.

Unseren und allen Eltern wird gerade viel abverlangt. Das wissen wir...

Aber zwei Dinge möchten wir euch noch sagen: Seid stolz auf eure Kinder, wie sie diese Situation meistern und ihr könnt auf uns zählen, wenn ihr uns braucht.

Jana Altman - EL

**Im Namen der Kinder und des Teams der
Integrativen Kita „Regenbogen“ Effelder**



Impressum

Frankenblick Bote

Herausgeber: Gemeinde Frankenblick

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Gemeinde Frankenblick, Effelder, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick, Tel. 036766/2930, Fax 036766/29321, gemeinde@frankenblick.eu

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist der Verlag bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 1 x monatlich bzw. nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205015. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzel Exemplar incl. Portokosten und MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.